

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	20 (1928)
Heft:	1
Rubrik:	Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirklich gewerkschaftliche Fragen handelt, kocht auch der verbissendste K. P.-Mann mit Wasser. Auch er beugt sich der Macht der Tatsachen, sucht sich dann allerdings oft einen Sündenbock im andern Lager.

Aus welchen Gesichtspunkten heraus die K. P. die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung betrachtet, zeigt ein Kommentar ihrer Presse zum Gewerkschaftskongress. Es wurde in diesem Kommentar als ein Rückschritt bezeichnet, dass am Kongress in allen Fragen so grosse Uebereinstimmung bestanden habe. Der Schreiber empfindet es offenbar als Mangel, wenn die Delegierten nicht mit den grössten Schimpfkanonaden übereinander herfallen. Wir erinnern dem gegenüber an den Artikel 3 a der Statuten des Gewerkschaftsbundes, wo es bezüglich der Aufgaben heisst: «Förderung einheitlicher Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zur Erzielung einheitlicher Aktionen der Verbände für die Interessen der Arbeiterschaft.»

Diese Einheitlichkeit besteht heute nach 20jähriger Arbeit bereits in hohem Masse. Die Fragen der Gewerkschaftspolitik, der Sozial- und Wirtschaftspolitik sind an vielen Kongressen, Versammlungen und in der gewerkschaftlichen Presse reiflich erörtert worden. Die Fragen, die speziell dem Interlakener Kongress unterbreitet wurden, waren abgeklärt, es konnte sich nur darum handeln, durch die Annahme von Resolutionen den leitenden Organen Richtlinien zu geben für ihre fernere Tätigkeit und die Oeffentlichkeit vom Willen und Wollen des Kongresses zu unterrichten. Man war sich auf dem Kongress bewusst, dass der Feind rechts steht, um mit Joseph Wirth zu reden, und dass wir noch eine Riesenarbeit zu leisten haben, um diesem Feind gewachsen zu sein. Vertrödeln wir also unsere Zeit nicht mit Streitigkeiten über Dinge, in denen es keine Meinungsverschiedenheiten geben kann.

Tagesfragen.

Die « Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung » vom 17. Dezember schreibt von der gegenwärtigen Konjunktur, sie sei « eine Mengen-, aber keine Preis-Konjunktur, eine Beschäftigungs-, aber keine Gewinn-Konjunktur ». Dann fährt das Organ der Arbeitgeber-Organisationen fort: « Der Arbeiterschaft kommt diese Sachlage in erster Linie zugute. » Sie habe nun ausreichende Beschäftigung und ausserdem geniesse sie infolge der Preissenkung eine Reallohnerhöhung von etwa 4 Prozent.

Diese Sorge der Unternehmer um das Wohl der Arbeiter ist wirklich rührend. Aber misstrauisch, wie wir nun einmal sind gegenüber den Behauptungen der « Arbeitgeber-Zeitung », hätten wir gern einige Beweise für die zitierten Behauptungen, vor allem in Form von einwandfreiem Zahlenmaterial. Wir haben unserseits

eine Berechnung angestellt über den gegenwärtigen Stand der Aktienkurse an der Börse, die an anderer Stelle dieses Heftes veröffentlicht wird. Daraus geht hervor, dass das Aktienkapital von 15 der grössten Industriegesellschaften 449 Millionen Franken beträgt, während sein Börsenkurswert am 22. Dezember auf 1130 Millionen, also 152 Prozent über den Nominalwert, gestiegen ist. Die Kurserhöhung einzig im letzten Jahre macht 241 Millionen oder 27 Prozent aus (54 Prozent des Nominalwertes). Diesen gestiegenen Kursen entsprechen natürlich erhöhte Gewinne. Wir möchten daher die Arbeitgeber-Organisationen und die Kapitalbesitzer anfragen, ob sie bereit sind, mit der Arbeiterschaft zu tauschen in dem Sinne, dass sie selbst sich mit der Reallohnernhöhung von 4 Prozent zufrieden geben und der Arbeiterschaft eine Lohnernhöhung von 27 Prozent bewilligen. In diesem Falle wären wir bereit, die Sprüche der « Arbeitgeber-Zeitung » über die Mengenkonjunktur, die der Arbeiterschaft in erster Linie zugute komme, in zustimmendem Sinne zu kommentieren.

Die Schreibweise der « Arbeitgeber-Zeitung » kennzeichnet wieder einmal die in den Unternehmertümern herrschende zynische Auffassung: In der Krisenzeit wird der Arbeiter auf die Strasse gestellt, da mit ihm kein Profit zu machen ist; bei guter Konjunktur soll er froh sein, dass er überhaupt Beschäftigung hat und dass ihm der Lohn nicht abgebaut wird, während die Kategorie der ständig Arbeitslosen, die Kapitalisten und Spekulanten mühelos hohe Dividenden und Kursgewinne einheimsen können. Das ist die « Harmonie der Interessen », wie sie sich der Liberalismus wünscht.

* * *

Ende November tagte in Bern das sogenannte Getreideparlament, die ausserparlamentarische Expertenkommission zur Prüfung einer monopolfreien Lösung der Getreidefrage. Die Verhandlungen dieser Kommission bestätigten das, was man schon aus dem bundesrätlichen « Motivenbericht » herauslesen konnte, dass nämlich die Unterstützung des Getreidebaues in der bisherigen Weise ohne Getreidemonopol ausserordentlich schwierig und teuer und darum eine Torheit wäre. Denn der Verwaltungsapparat fällt nicht weg, sondern wird im Gegenteil noch komplizierter durch eine umfassende Kontrolle, die beim Monopol unnötig ist. Wenn es den Monopolfreien bei der Bekämpfung des Getreidemonopols wirklich um die Interessen der Allgemeinheit zu tun gewesen wäre, so müssten sie jetzt sagen: Wir sehen ein, dass das Monopol doch die einfachste und billigste Lösung darstellt. Aber nach dem unheilvollsten und trotzdem verbreitetsten Grundsatz der Politik darf man die eigenen Fehler, selbst wenn man sie eingesehen hat, nie offen eingestehen. Und zudem ist es ja dem monopolfreien Aktionskomitee und den Unternehmerverbänden in keiner Weise um die allgemeinen Interessen zu tun,

sondern nur um die Profite der Getreidehändler. Diese hätten die Konsumenten bei der monopolfreien Lösung noch zu allem übrigen hinzu zu bezahlen.

Es war auffallend, wie in der Kommission fast alle Begehren der Müller auf Schutz und Bevorzugung ihres Gewerbes angenommen wurden, weil die Monopolgegner wie auch die Bauern sie bei ihren Vorschlägen « behaften » wollten. Ebenso wurden auch verschiedene Forderungen der Bauern angenommen, um sie der monopolfreien Lösung günstig zu stimmen. Immerhin krochen sie den Monopolgegnern trotz eindringlichem Liebeswerben Dr. Weisflogs nicht auf den Leim, die monopolfreie Regelung vor der Abstimmung über die Verfassungsinitiative provisorisch in Kraft zu setzen. Sie wissen ganz genau, dass von dem Moment an, wo das Monopol aufgehoben ist, die Monopolfreien ihre eigene Initiative fahren lassen, weil sie dann ja erreicht haben, was sie wollen. Für die Konsumenteninteressen wehrten sich in der Kommission nur die Arbeitervertreter, die aber nur den zehnten Teil der Kommissionsmitglieder stellten. Nur so ist es erklärlich, dass eine Vorlage, die eine Brotsteuer von 12 bis 16 Millionen Franken jährlich vorsieht, dem Bundesrat mit 42 gegen 5 Stimmen als brauchbare Lösung empfohlen wurde.

Das ist ja auch bezeichnend, wie solche Expertenkommissionen zusammengesetzt werden: 12 Unternehmervertreter, 12 sonstige Interessenten, die auch zu den Unternehmern gehören, 14 Bauern, 8 Arbeiter- und Konsumentenvertreter, von denen 3 noch umfallen, wenn das rote Tuch geschwenkt wird. Würde bei der Besetzung dieser Kommissionen mehr auf die wirkliche Zusammensetzung der Bevölkerung Rücksicht genommen, so könnte viel unnütze Arbeit erspart werden. Auch in diesem Fall wird bei der Volksabstimmung das Verhältnis zwischen Ja und Nein gerade umgekehrt sein wie in der Kommission.

* * *

Im November kam es in Genf zum Abschluss eines internationalen Abkommens über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und -verbote. Damit ist ein erster Schritt getan, um etwas von dem zu verwirklichen, was die Weltwirtschaftskonferenz zur Sanierung der europäischen Wirtschaft empfohlen hat. Freilich ist das Verbot der Einfuhrbeschränkungen und -verbote (um diese handelt es sich in erster Linie) durch eine Reihe von Vorbehalten und Ausnahmen durchlöchert. Und leider hat in zwei wichtigen Punkten auch der schweizerische Delegierte, Herr W. Stucki vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, mit den Protektionisten und Reaktionären anderer Staaten am gleichen Strick gezogen, in den Fragen der Viehseuchenpolizei und der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit. Wir erinnern daran, dass die Weltwirtschaftskonferenz in ihrer Entschliessung über die Seuchenpolizei gefordert hat, « diese Rege-

lung von jedem Verdacht eines verhüllten Protektionismus freizuhalten », und dass sie ebenfalls mit Nachdruck für die internationale Schiedsgerichtsbarkeit eingetreten ist. Und wir erinnern ferner daran, dass Herr Stucki in einem Referat in Bern über die Konferenz ausführte, alle Delegierten hätten sich gelobt, für die dort vertretenen Ideen einzustehen, und wörtlich erklärte:

« Alle diese Leute, die in Genf tagten, würden sich als anständige Menschen wohl überlegen, im eigenen Lande das durchzuführen, was sie in Genf als für die Gesamtheit gefährlich und daher auch für die Interessen der einzelnen als nicht zuträglich bezeichnet haben. »

Wie kann es nun Herr Stucki mit seinem Gewissen vereinbaren, für die seuchenpolizeiliche Begründung der Vieheinführerverbote einzutreten, er, der so gut weiß wie wir, dass unsere Vieheinführerverbote nicht der Seuchenbekämpfung, sondern der Hochhaltung der Fleischpreise dienen? Wie kann er es mit seinem Gewissen vereinbaren, gegen die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit in dieser Frage aufzutreten? Damit wird ja gerade zugegeben, dass die schweizerische Wirtschaftspolitik in dieser Sache einer objektiven Untersuchung nicht standhalten kann. Durch dieses Auftreten wurde natürlich auch der Vorstoss Stuckis gegen das englische Verbot der Farbeneinfuhr moralisch unterhöhlt, denn man kann nicht von andern etwas fordern, was man selbst nicht zugestehen will.

Die agrarischen Interessen haben die Politik unseres Landes, insbesondere die des Bundesrates, schon in solchem Masse verseucht, dass zum Aufsehen gemahnt werden muss.

* * *

Die Diskussion, die sich über die Frage der Weiterführung der Elektrifikation der S. B. B. entsponnen hat, zeigt, dass man die volkswirtschaftliche Bedeutung der Elektrifizierungsarbeiten auch in den massgebenden Kreisen nicht genug erfasst hat. Als die Elektrifizierung begonnen wurde, spielte doch nicht nur die Erwägung mit, die Schweiz von den ausländischen Kohlenzufuhren möglichst unabhängig zu machen, sondern man wollte auch der einheimischen Maschinenindustrie in der schwersten Krisenzeit Beschäftigung gewähren. Deshalb wurde die Elektrifizierung beschleunigt mit besonderer Unterstützung des Bundes. Diese Arbeitsbeschaffung war die beste Art der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Nun ist es sehr begreiflich, dass die Bundesbahnen die Elektrifizierungsarbeiten für einige Zeit unterbrechen wollen. Die Finanzlage der S. B. B. und eine Reihe anderer Gründe rechtfertigen dies. Aber die schematische Festsetzung dieser Pause auf eine bestimmte Anzahl Jahre (man spricht von vier Jahren) scheint uns ganz verfehlt zu sein. Damit wird auf eine konjunkturpolitische Einwirkung verzichtet. Es ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, dass die grossen Aufträge der Bundesbahnen gerade dann aussetzen, wenn die Konjunktur abflaut, wodurch die Krisis natürlich verschärft wird. Bei richtiger konjunkturpolitischer Ausnützung der

Elektrifizierungsaufträge hätte der Ausbau auf elektrische Traktion schon seit Anfang dieses Jahres verlangsamt werden müssen. Und die Pause bzw. das langsamere Fortschreiten der Elektrifizierung sollte so lange andauern, als die schweizerische Maschinenindustrie gut beschäftigt ist. Die weiteren Arbeiten müssten genügend vorbereitet werden, damit bei einsetzender Krisis sofort begonnen werden könnte. Natürlich ist eine sklavische Anpassung an den Konjunkturverlauf schon aus technischen Gründen nicht durchführbar, aber soweit als möglich muss darauf Rücksicht genommen werden. Denn ob ein paar tausend Arbeiter mehr beschäftigt werden können in Krisenzeiten, ist von sehr weittragender Bedeutung. Das ist für die schweizerische Volkswirtschaft wichtiger als alle regionalen Elektrifizierungswünsche, und darum muss die Arbeiterschaft verlangen, dass bei der Weiterführung der Elektrifizierung, wie übrigens auch bei anderen grossen Arbeitsaufträgen, in erster Linie auf die Konjunkturverhältnisse Rücksicht genommen wird.

* * *

Eine richtige Konjunkturpolitik setzt freilich eine systematische Konjunkturbeobachtung voraus. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund schon wiederholt den Ausbau der Wirtschaftsstatistik und die Einsetzung einer besonderen Stelle zur Verarbeitung des Materials verlangt. Der Ruf nach einem eigentlichen Institut für Konjunkturforschung, wie es in den meisten anderen Staaten schon besteht, ist in der letzten Zeit auch in der schweizerischen Handelspresse erhoben worden. Im Bundeshaus wird diesen Wünschen noch kein grosses Verständnis entgegengebracht. Diesen Eindruck bekam man wenigstens auf einer Konferenz von Gewerkschaftsvertretern mit dem Volkswirtschaftsdepartement, an der die Eingabe des Gewerkschaftsbundes betreffend den Ausbau der Wirtschaftsstatistik und die Durchführung einer Wirtschaftsenquête behandelt wurde. Sie fand genau am Jahrestag der Absendung jener Eingabe statt. Freilich hätte der dort erstattete Bericht über die Prüfung der Wünsche des Gewerkschaftsbundes wohl auch 6 oder vielleicht sogar 11 Monate vorher abgegeben werden können. Es wurde bekannt gegeben, dass auf dem Arbeitsamt ein ganz schönes Programm zum Ausbau der Wirtschaftsstatistik vorliege, über dessen Ausführung sich aber niemand Illusionen hingibt.

Bei dieser Gelegenheit kam auch ein typisches Musterchen unserer Bundesbureaucratie zum Vorschein. Einige Tage nach jener Konferenz erfuhren wir, dass das Eidgenössische statistische Bureau, das sich natürlich auch mit der schweizerischen Wirtschaftsstatistik befasst, von unserer Eingabe betreffend Ausbau der Wirtschaftsstatistik gar nichts wusste. Es ist nämlich dem Finanzdepartement angegliedert, während unsere an den Bundesrat gerichtete Eingabe einfach dem Volkswirtschaftsdepartement über-

wiesen wurde. Bei solchem Zusammenarbeiten ist es allerdings nicht verwunderlich, wenn oft unproduktiv gearbeitet wird. Oder besteht diese « Arbeitsteilung » etwa, um manchmal unbequeme Angelegenheiten bequem erledigen zu können?

Doch ab und zu ist auch aus dem Bundeshaus etwas Erfreuliches zu melden, was nicht unterlassen werden soll. Vom 1. Januar 1928 an werden die « Sozialstatistischen Mitteilungen » mit den « Wirtschaftsberichten des Schweizerischen Handelsamtsblattes » verschmolzen zu einer Monatsschrift « Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen ». Eine Rationalisierungsmassnahme, die wenigstens innerhalb desselben Departementes eine Zersplitterung beseitigt. Hoffentlich geht die Rationalisierung auch über das Departement hinaus und führt zu einer Vereinheitlichung aller statistischen Arbeiten des Bundes, womit den Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstatistik der Weg bedeutend geebnet würde.

Wirtschaft.

Steigende Aktienkurse.

Die « Gewerkschaftliche Rundschau » hat in letzter Zeit wiederholt auf die günstige Geschäftslage von Handel und Industrie aufmerksam gemacht und gefordert, dass die Arbeiterschaft, die viele Jahre lang unter der Krise zu leiden hatte, nun auch Anteil hat an der verbesserten Konjunktur. Demgegenüber erklärte die Unternehmerpresse, die gegenwärtige Hochkonjunktur sei keine Preis- beziehungsweise Gewinnkonjunktur, sondern nur eine Mengenkonjunktur, mit anderen Worten: die Industrie habe wohl viele Aufträge und gute Beschäftigung, allein nur zu gedrückten Preisen, so dass keine nennenswerten, jedenfalls keine dem Beschäftigungsgrad entsprechenden Gewinne erzielt würden.

Wir wollen diese Behauptung einmal objektiv auf ihre Richtigkeit prüfen. Die Gewinne und Dividenden, die sich aus der gegenwärtigen Konjunktur ergeben, lassen sich freilich erst in einigen Monaten feststellen, wenn die wichtigsten Unternehmungen ihre Geschäftsabschlüsse bekanntgegeben haben. Aber wir haben heute schon Anhaltspunkte, um die Ertragsaussichten der schweizerischen Industrie zu beurteilen: die Preise, die für die Aktien der industriellen Unternehmungen an der Börse bezahlt werden. Die Börsenkurse sind ein Ausdruck dafür, wie die künftigen Gewinnaussichten von den beteiligten Aktionären, den eingeweihten Finanzleuten und Spekulanten beurteilt werden. Sie sind also ein Spiegelbild der Gewinne, nicht der Mengenkonjunktur.

Die folgende Tabelle enthält die Aktienkurse der 15 grössten Industriegesellschaften der Schweiz (darunter einige Holdinggesellschaften) und ferner von drei Grossbanken und einer Finanzierungsgesellschaft.

Zum Vergleich mit den gegenwärtigen Börsenkursen haben wir neben denen der letzten beiden Jahre noch die Kurse von 1921, 1918 und 1913 herangezogen. Im Jahre 1918 herrschte volle Hochkonjunktur infolge des Krieges und des allgemeinen Warenhunders. Doch nur vereinzelte Aktien, wie die der chemischen Industrie (Sandoz, Chemische, Lonza) standen höher als im letzten Vorkriegsjahr. Freilich war 1918 infolge des höheren Zinsfusses das Kapitalisierungsniveau ein niedrigeres. Dann ist aus der Tabelle der Tiefstand im Krisenjahr 1921 ersichtlich, von wo an die Aktien sozusagen ununterbrochen gestiegen